

Sitzungsvorlage ohne finanz. Auswirkungen	
öffentlich	
1342/2020-25	
Geschäftsbereich	Geschäftsbereich E - Stadtentwicklung und Bauen
Federführung	Klima, Nachhaltigkeit, Mobilität und Steuerung
Datum	06.11.2023

Beratungsverlauf	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität	30.11.2023	Entscheidung

Betreff:

Antrag der AFD-Fraktion zur Erstellung eines Straßenzustandsberichtes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität lehnt den Antrag der AFD-Fraktion hinsichtlich des beantragten Aktualisierungszeitraumes des Straßenzustandsberichtes ab. Ein Straßenzustandsbericht wird bereits erstellt. In Zukunft ist zudem geplant das Intervall der Befahrung sowie der Zustandsbewertung von zehn auf fünf Jahre zu reduzieren. Bezüglich des Straßensanierungskonzeptes ist der NetteBetrieb dabei ein GIS-gestütztes Betriebssteuerungssystems einzuführen.

Begründung der Vorlage:

Mit Schreiben vom 12.10.2023 hat die AFD-Fraktion einen Antrag auf Erstellung eines Straßenzustandsberichtes gestellt.

Die AFD-Fraktion beantragt, einen Straßenzustandsbericht für das gesamte Nettetaler Straßen- und Gehwegnetz zu erstellen. Ziel sei es, dass der Rat und die Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über den Zustand des Straßennetzes nach einheitlichen und objektiven Kriterien erhalten. Der Bericht solle veröffentlicht werden und alle zwei Jahre aktualisiert werden.

Zudem soll infolge dieses Straßenzustandsberichtes durch die Stadtverwaltung ein Straßensanierungskonzept vorerst bis 2035 erarbeitet werden, um den Straßenzustand in der Stadt Nettetal mittel- und langfristig durch regelmäßige und gezielte Investitionen systematisch zu verbessern. Die Aufgabenstellung sei dafür in den Fachausschüssen abzustimmen. Das Straßensanierungskonzept solle nach der Erörterung in den Fachgremien und der Bürgerschaft nach Beschluss des Rates als verbindlicher Handlungsrahmen festgeschrieben und regelmäßig evaluiert werden.

Als Begründung für den Antrag wird genannt, dass ein zunehmender Verfall der städtischen Straßen festzustellen sei. Durch ein planmäßiges Arbeiten durch den beantragen Zustandsbericht könne dem entgegengewirkt werden. Es solle mithilfe der beantragten Maßnahmen dem Rat und der Bürgerschaft ein regelmäßiger Überblick über den Kern des Zustandes der städtischen Infrastruktur gegeben werden. Finanzmittel sollen dadurch zielgerecht eingesetzt werden. Für alle städtischen Straßen solle nach entsprechenden Kategorien Mängel und Schäden vermessen, dokumentiert und nach den einschlägigen Richtlinien bewertet werden. Nach diesen Auswertungen sei der Handlungsbedarf für die einzelnen Straßenabschnitte und der erforderlichen Zeit- und Finanzbedarf erkennbar. Die Verbesserung des Straßenzustandes könne somit zukünftig systematisch erfolgen.

Der Betriebsbereich Tiefbau nimmt wie folgt zu dem Antrag Stellung:

Gemäß § 30, Absatz 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom

12.12.2018, soll spätestens nach zehn Jahren eine Bestandsaufnahme bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen vorgenommen werden.

Die letzte Bestandsaufnahme fand im Jahre 2014 statt, sodass die nächste Bestandsaufnahme im Jahr 2024 ansteht. Für die Zustandsbewertung werden die zuvor erfassten Daten aufbereitet. Die ermittelten Zustandsgrößen mit physikalischen Maßeinheiten werden in eine (Schul-)Notenskala überführt, welche von 1 bis 5 reicht. Dies geschieht auf Grundlage entsprechender Regelwerke und Arbeitspapieren, u.a. der E EMI 2012 (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen). Der Betriebsbereich Tiefbau befürwortet und sieht zukünftig vor das Intervall der Befahrung sowie Zustandsbewertung auf fünf Jahre zu reduzieren, da sich die Ausreizung der zehn Jahre als durchaus nachteilig herausgestellt hat. Eine Verringerung auf zwei Jahre würde jedoch aus Sicht des Betriebsbereich Tiefbau immense Mehrkosten hinsichtlich Ausschreibungen und Personal verursachen. Die Kosten einer Bestandsaufnahme werden auf mindestens 150.000 € geschätzt. Tendenz steigend. Die Aufwendungen hinsichtlich des Personals, der notwendigen Zeit und der finanziellen Mittel übersteigen den Mehrwert deutlich. Das Ziel eines funktionierenden und sinnvollen Straßensanierungskonzeptes kann aus Sicht des BBT nur mit der notwendigen Software-Unterstützung gemeistert werden. Diesbezüglich ist der NetteBetrieb dabei ein GIS-gestütztes Betriebssteuerungssystems einzuführen.

Die Stadt Nettetal spricht sich nicht gegen die Erstellung eines Straßenzustandsberichtes aus. Ein Straßenzustandsbericht wird bereits erstellt. Jedoch wird eine Aktualisierung nach jeweils zwei Jahren abgelehnt. Grund dafür ist, dass die Aufwendungen hinsichtlich des benötigten Personals, der notwendigen Zeit und der finanziellen Mittel den Mehrwert deutlich übersteigen. In Zukunft soll jedoch das Intervall der Befahrung sowie der Zustandsbewertung von zehn auf fünf Jahre reduziert werden. Um ein Straßensanierungskonzept zu erstellen, ist der NetteBetrieb dabei, ein GIS-gestütztes Betriebssteuerungssystem einzuführen.

Klimarelevante Auswirkungen:

positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>
Durch den Antrag selbst ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.		

Anlage(n):

1. Antrag der AFD-Fraktion zur Erstellung eines Straßenzustandsberichtes